

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Staatssekretariat für int. Finanzfragen (SIF)
z.H. Frau Brigitte Hofstetter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 2. Dezember 2015

Vernehmlassung Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Frau Hofstetter

Gerne nimmt Alliance Sud, die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für Alle, Helvetas, Caritas und Heks an der Vernehmlassung zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes teil. Alliance Sud begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Steueramtshilfe auf Ersuchen, die auf illegal erhaltene Informationen zurückgehen, die der ersuchende Staat jedoch im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens erhalten hat.

Steuerflucht hemmt die Länder des globalen Südens massiv in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Aktuelle Studien von Entwicklungsorganisationen zeigen, dass Entwicklungsländer jährlich über 630 Milliarden Franken durch Schwarzgeldabflüsse verlieren. Etwa die Hälfte dieser Summe machen private Vermögen aus, die in Steueroasen rund um den Globus platziert werden. Gemäss dem aktuellen Bericht des Bundesrates zu internationalen Finanz- und Steuerfragen läuft über ein Viertel des globalen, grenzüberschreitenden Vermögensgeschäftes über Schweizer Banken. Nirgendwo werden so viele private Vermögen verwaltet, wie auf dem hiesigen Finanzplatz. Die Schweiz trägt in der Bekämpfung der globalen Steuerflucht somit eine ganz besondere Verantwortung.

Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz neue internationale Standards in diesem Bereich möglichst rasch umsetzt. Dies muss auch für den Informationsaustausch mit Vermögensdaten gelten, die zwar ursprünglich illegal beschafft wurden, jedoch auf der Basis eines internationalen Abkommens vom ersuchenden Staat erlangt worden sind.

Dieser internationale Standard ist besonders für die Steuerbehörden im globalen Süden wichtig: Solange die Schweiz nämlich nicht gewillt ist, den mit den OECD-Ländern vereinbarten automatischen Informationsaustausch auf Entwicklungsländer auszuweiten, sind Amtshilfeersuchen auf der Basis von ursprünglich gestohlenen Daten für sie in der Praxis die einzige Möglichkeit zur Verfolgung der Steuerflucht. Der Standard steht zudem im Einklang mit der Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung, welche ebenfalls die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung der Steuerflucht betont.

Mit der in dieser Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderung des Steueramtshilfegesetzes bezweckt der Bundesrat überdies, ein aussenpolitisches Reputationsrisiko der Schweiz aus dem Weg zu räumen. Dass ein solches besteht, hat die weltweite Berichterstattung vom vergangenen Februar über die Verbreitung von gestohlenen Kundendaten aus der HSBC-Filiale in Genf gezeigt. Die Weigerung der Schweizer Behörden, auf die zahlreichen auf diese „Swissleaks“ zurückgehenden Amtshilfeersuchen Indiens einzutreten, sorgte in der Weltöffentlichkeit für Unverständnis.

Bald beginnt für die Schweiz die zweite Phase des Länderexamens des „Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes“ der OECD. Für eine dortige positivere Evaluation der Schweiz kommt die hier vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Amtshilfegesetzes zu spät. Trotzdem ist der indirekte Einfluss eines solchen Schweizer Entscheides auf die Beurteilung des hiesigen Finanzplatzes durch das Global Forum nicht zu unterschätzen, nicht zuletzt deswegen, weil das grosse Schwellenland Indien dort über eine bedeutende Stellung verfügt.

Aus allen diesen Gründen, ist aus der Sicht von Alliance Sud die Ausweitung der Steueramtshilfe auf Ersuchen, die auf Informationen aus gestohlenen Kundendaten zurückgehen, für die Schweiz sowohl aus entwicklungspolitischer wie auch aus aussenpolitischer Sicht zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Gross, Fachverantwortlicher für Internationale Steuer- und Finanzpolitik